

AMT DAHME/MARK

mit den amtsangehörigen Gemeinden
Dahmetal Ihlow und

der Stadt Dahme/Mark mit Historischem Stadtkern im Land Brandenburg

Der Amtsdirektor

Amt Dahme/Mark
Hauptstraße 48/49 15936 Dahme/Mark



Anlage 4



Landkreis Teltow Fläming
z.Hd. Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Abteilung I
Organisation, Personal, Finanzen, Bildung, Jugend,
Melde- und Personenstandswesen

Auskunft: Frau Herrmann
Zimmer: 12
Telefon: (035451) 981-16
Telefax: (035451) 981-44
Datum: 19.09.2016
Aktenz.:

DTT
Kurieren

Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark zur Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege „Am Storchennest“ Dahme/Mark OT Gebersdorf

Sehr geehrte Frau Wehlan,

in Übereinstimmung mit der Auffassung der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ (siehe Anlage) befürwortet die Stadt Dahme/Mark im Namen der Stadtverordnetenversammlung die Wiederherstellung der Möglichkeit der Erlaubnis zur Betreuung von Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflegeeinrichtung in Gebersdorf.

Mit dem Arbeitskreis – neue Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis TF am 13.02.2015 und durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.01.2015 werden Neuverträge nur noch mit einer Befristung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres abgeschlossen, es sei denn, ein erhöhter Betreuungsbedarf kann nachgewiesen werden. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt müssen somit über eine Kindertageseinrichtung betreut werden.

Aufgrund der Gebietsstruktur des Amtes Dahme/Mark ist den amtsangehörigen Gemeinden Ihlow und Dahmetal sowie der Stadt Dahme/Mark eine Vielzahl von Ortsteilen zugeordnet. Die Mehrzahl der betreuten Kinder werden hauptsächlich in den 3 großen Einrichtungen im Ortsteil Dahme/Mark sowie in 2 kleineren Kitas in den Ortsteilen Rosenthal und Niebendorf-Heinsdorf durch freie Träger betreut. Des Weiteren gibt es im Ortsteil Dahme/Mark weitere 2 Tagesmütter. Der ländlichen Bevölkerung ist durch die Tagespflegeeinrichtung im Ortsteil Gebersdorf ein weiterer Anlaufpunkt für die Betreuung ihrer Kinder gegeben. Durch die Reglementierung und Beschränkung auf eine Betreuung

Postanschrift	Sprechzeiten	Bankverbindungen		
Hauptstraße 48/49 15936 Dahme/Mark	Di 09:00 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 u. 14:00 - 16:00 Uhr	Mittelbrandenb. Sparkasse VR-Bank Lausitz eG. DKB Potsdam Gläubiger-ID:	IBAN: DE83160500003630020070 IBAN: DE36180626780003008010 IBAN: DE07120300000000416719 DE39ZZZ00000306951	BIC: WELADED1PMB BIC: GENODEF1FWA BIC: BYLADEM1001

Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte in dringenden Fällen vorher mit dem Sachbearbeiter telefonisch einen Termin.

Telefonzentrale der Amtsverwaltung: (03 54 51) 9 81-0

E-Mail: amt@dahme.de

Internet: www.dahme.de

von Kindern bis maximal 3 Jahren wird den Eltern jedoch die Möglichkeit verwehrt, z.B. ältere Geschwisterkinder in der gleichen Tagespflegeeinrichtung unterzubringen. Des Weiteren werden zukünftige Eltern mit Sicherheit abwägen, ob eine Unterbringung ihrer Kinder von 0-3 Jahren in einer Kindertagespflege überhaupt in Frage kommt, da ab dem 3. Lebensjahr zwangsläufig ein Wechsel angestrebt werden müsste.

Die bisherige Betreuungsform in der Kindertagespflege, wie das Beispiel in Gebersdorf zeigt, hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt. Die Stadtverordneten der Stadt Dahme/Mark haben sich in der Sitzung vom 14.07.2016 einstimmig für die Weiterbetreuung der Kinder von **0 Jahren bis zum Schuleintritt** in der Kindertagespflege ausgesprochen und befürworten die Ansicht der Eltern der Tagespflegeeinrichtung „Am Storchennest“ Dahme/Mark OT Gebersdorf.

Mit freundlichen Grüßen



Pätzig
Amtdirektor



Willweber
Bürgermeister